

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1139/2021 vom 31.08.2021

### **Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) des Antrags der RAG Montan Immobilien GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N 149 in Marl**

Kreisverwaltung Recklinghausen  
Der Landrat

Aktenzeichen:  
70.5 G 562.0027/21/1.6.2

Die RAG Montan Immobilien GmbH, Im Welterbe 1 - 8, 45141 Essen, hat mit Antrag vom 20.05.2021 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Nordex N 149, Gesamthöhe 199,90 m, Nabenhöhe 125,40 m, Rotordurchmesser 149,10 m, Nennleistung 5700 kW in 45768 Marl, Gemarkung: Marl, Flur: 200, Flurstück: 212 beantragt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die RAG Montan Immobilien GmbH hat gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt.

Das Genehmigungsverfahren ist daher im förmlichen Genehmigungsverfahren gem. § 10 des BImSchG mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Recklinghausen.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 07.09.2021 bis 07.10.2021, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei den folgenden Behörden aus. Aufgrund der aktuellen Situation durch das Coronavirus (COVID-19 / Sars-Cov-2), mit der Bitte um vorherige telefonische Anmeldung:

1. Stadt Marl, Planungs- und Umweltamt, Carl-Duisberg-Straße 165, 45768 Marl, Stadthaus 1, Gebäude Nr. 2, Erdgeschoss, Zimmer 2.0.18 während der Dienststunden Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel. 2365/99-6018

2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Tel. 02361/53-6531.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen während des v. g. Zeitraumes im Internet unter [https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt und Tiere/Umwelt/Untere Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=19040](https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt%20und%20Tiere/Umwelt/Untere%20Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=19040) einzusehen.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) bekannt gemacht.

Sollte es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus an den oben genannten Veröffentlichungsorten nicht möglich sein, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Recklinghausen unter den Telefonnummern 02361/53-6531 oder 02361/53-6545 sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse [umwelt@kreis-recklinghausen.de](mailto:umwelt@kreis-recklinghausen.de) um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung – Stand 05.03.2021
- Ergänzung zur Umweltverträglichkeitsprüfung – Stand 05.07.2021
- Prognose der Schallimmissionen – Stand 22.10.2020
- Prognose zum Schattenwurf - Stand 28.10.2020
- Artenschutzgutachten Abschlussbericht (ASP II) – Stand 26.02.2021
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Stand 05.03.2021
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 07.09.2021 bis einschließlich 08.11.2021 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weiter gegeben werden.

Auf Verlangen des Einwenders/der Einwenderin werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde – auch bei Ausbleiben der Antragssteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden.

Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für den 09.12.2021 ab 10:00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, im Raum 1.5.04 - großer Sitzungssaal - vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Für den Fall das der Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekannt gemacht.

Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird der Wegfall des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d. h. in der Zeit vom 07.09.2021 bis einschließlich 08.11.2021 - bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben.

Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Zur bestmöglichen Gewährleistung der Hygienebedingungen bei der Durchführung des Erörterungstermins unter den jeweils aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie ist - sofern möglich - eine Voranmeldung zum Erörterungstermin wünschenswert.

Die Kreisverwaltung ist dementsprechend telefonisch erreichbar:

Montag bis Donnerstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
unter den Telefonnummern	02361/53-6531 oder 02361/53-6545

sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse [umwelt@kreis-recklinghausen.de](mailto:umwelt@kreis-recklinghausen.de).

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag und die Einwendungen wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Recklinghausen, 12.08.2021

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
I.A.

gez.

Haumann  
Fachbereichsleiter